

Testbescheinigung der Hamburger Schulen

BESCHEINIGUNG ÜBER EINEN NEGATIVEN POC-ANTIGENTEST

Datum:

Uhrzeit:

DATEN DER GETESTETEN PERSON:

Vorname, Nachname

Geburtsdatum

Anschrift

Festnetz- oder Mobilnummer

TEST-INTERPRETATION:



**KEIN SARS-CoV-2
mittels Antigen-Test
nachgewiesen.**

Lyher Coronavirus Antigen test

Name des Antigen tests

Name der Schule

Anschrift der Schule

Stempel der Einrichtung und Unterschrift der testbeaufsichtigenden Person

Mit Unterschrift und Stempel bestätigt die Einrichtung, dass der o.a. Antigen-Test bei der angegebenen Person am o.a. Datum durchgeführt wurde. Es wird damit gleichzeitig bestätigt, dass dieser Test negativ ausgefallen ist. Die Ausstellung einer nicht der Wahrheit entsprechenden Testbescheinigung erfüllt den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit nach § 39 Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung und ist somit bußgeldbewehrt. Wer diese Bescheinigung verfälscht oder die verfälschte Bescheinigung gebraucht, kann sich wegen Urkundenfälschung nach § 267 StGB strafbar machen. Jeder festgestellte Verstoß wird zur Anzeige gebracht.